

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 28. November 2024 | Nummer 11/2024 | 34. JahrgangHerausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Schlussfeststellung im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin – Verf.-Nr. 5-002-FSeite 1
- Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Nord
Verfahrens-Nr.: 5-001-RSeite 2
- Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I
Verfahrens-Nr.: 5-003-RSeite 3
- Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I
Verfahrens-Nr.: 5-002-RSeite 4

Amtliche Mitteilungen

- Pressemitteilung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 in den Grundschulen der Stadt AngermündeSeite 5
- Zuschüsse an Vereine für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit aus Spendenmitteln
der Stromversorgung Angermünde GmbH und Gasversorgung Angermünde GmbH 2025Seite 5

– Amtliche Bekanntmachungen –

Schlussfeststellung

Im

Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin Verf.-Nr. 5-002-F

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 14.10.2024

Im Auftrag

Benthin

DS

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Nord Verfahrens-Nr.: 5-001-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://b9g.de/unteres-odertal-nord>

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 17.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

**Amt Gartz (Oder),
Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

**vom 02.12.2024 bis 03.12.2024
jeweils von 07:00 bis 15:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 17.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

im

**Amt Gartz (Oder),
Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

**vom 04.12.2024 bis 05.12.2024
jeweils von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I Verfahrens-Nr.: 5-003-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://b9g.de/fbv-unteres-odertal-sued2>

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 19.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

**vom 02.12.2024 bis 05.12.2024,
jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251-1 33 33-29.**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 19.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

**vom 02.12.2024 bis 05.12.2024
jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0251-1 33 33- 29**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I Verfahrens-Nr.: 5-002-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://b9g.de/fbv-unteres-odertal-sued1>

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 18.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

**vom 02.12.2024 bis 05.12.2024,
jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251-1 33 33-29.**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 18.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

**vom 02.12.2024 bis 05.12.2024
jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0251-1 33 33-29**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag

*Steffen Brack
Regionalteamleiter*

– Amtliche Mitteilungen –**Pressemitteilung Einschulung 2025/2026****Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026
in den Grundschulen der Stadt Angermünde**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen gegenwärtig die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. Über den Antrag zur Aufnahme von schulpflichtigen Kindern aus Überschneidungsgebieten entscheidet der Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen der Grundschulen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12., jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Auch in diesem Jahr wurden die betroffenen Eltern wieder direkt von der jeweils zuständigen Grundschule angeschrieben.

Zur Schulanmeldung müssen folgende Nachweise vorliegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes

2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung **oder** eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
3. Gegebenenfalls eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
4. Gegebenenfalls eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Eltern, die bisher nicht zur Schulanmeldung aufgefordert wurden, melden sich bitte eigenständig bei der zuständigen Grundschule oder im Fachamt Bildung, Kultur, Soziales bei der Stadtverwaltung Angermünde (Zimmer 2.17, Frau Kirsten, Tel: 03331/260065).

M. Schmidt
Fachbereichsleiterin Bildung/Kultur/Soziales

**Zuschüsse an Vereine für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit
aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH
und Gasversorgung Angermünde GmbH 2025“**

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2025 stellen. Die Zuschüsse werden aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH/Gasversorgung Angermünde GmbH finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabegrundsätze und die termingerechte Antragstellung bis zum

15.02.2025.

Verspätet eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice/Formularverwaltung) erhältlich.

Bitte verwenden Sie die aktuell angepassten Antragsformulare der Internetseite Angermünde („**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Spenden der Stromversorgung Angermünde GmbH sowie der Gasversorgung Angermünde GmbH**“).

Die Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 €.

Ansprechpartner:
Vivien Thiel
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-233
E-Mail: v.thiel@angermuende.de

